
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 08. öffentliche Sitzung am 25.06.2015
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 03.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2013 und 2014

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.